

Regen gestaffelte Lebensmittelpreise.

Für Groß-Berlin unburçführbar.

Der Lebensmittelverband Groß-Berlin hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Anregung des Reichsernährungsministers befaßt, dort, wo die Einkommensgliederung der Gemeinden es gestattet, die Preise der Auslandslebensmittel nach den Einkommensklassen abzustufen. Es herrschte im Lebensmittelverband Übereinstimmung darüber, daß diese Anregung für Groß-Berlin ohne praktische Bedeutung sei. In Groß-Berlin haben 90 Prozent der Steuerpflichtigen ein Einkommen unter 3000 Mark, zwischen 3000 und 6000 Mark 7 Prozent und über 6000 Mark 3 Prozent. In der Stadt Berlin selbst ist das Verhältnis sogar noch ungünstiger. Hier haben 93 Prozent unter 3000 Mark, 5 Prozent zwischen 3000 und 6000 Mark und 2 Prozent über 6000 Mark. Würde daher z. B. der Preis des ausländischen Mehls, der zurzeit 2,20 Mark je Pfund beträgt, für die 90 Prozent der Bevölkerung, die unter 3000 Mark Einkommen haben, nur um 1 Mark gesenkt werden, so müßten die restlichen 10 Prozent, zu denen auch noch genügend Bedürftige gehören, für das Pfund Mehl über 11 Mark bezahlen.

Würde man nach dem Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion in Wilmersdorf für die Einkommensstufen bis 3000 Mark nur 2/3 des amtlichen Preises, für die Stufe von 3000—7000 Mark den amtlichen Preis, von 7000—12 000 Mark einen Zuschlag von 20 Prozent und bei Einkommen über 12 000 Mark einen solchen von 50 Prozent über den amtlichen Preis festsetzen, so würde die Staffelung selbst den Ausgleich keineswegs herbeiführen. Es kommt dieser Vorschlag vielmehr auf eine Zuschußleistung hinaus, die die Gemeinden treffen würde; denn nach dem Vorschlag würde ein großer Teil der Kosten — mehr als 30 Prozent — überhaupt ungedeckt bleiben; für die Gemeinden würde dies für jedes Pfund Auslandsmehl einen Zuschuß von etwa 60 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung bedeuten, d. h. bei einer Wochenmenge von 1/4 Pfund eine wöchentliche Belastung von über 1 000 000 Mark allein bei diesem einen Nahrungsmittel.